

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 25. Jänner 2022 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Anwesend: Raich Karl, Gritsch Michael, Lederle Manfred, Haid Johann, Haas Alexander,
Schuler Günter, Eiter Tobias, Fink Karsten, Wechselberger Melanie

Entschuldigt: Sturm Dietmar, Wohlfarter Roland

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. WLF Darlehen Wasser Dorf
3. WLF Darlehen Kanal Gischlewies
4. Gemeinde:
 - a) Jahresrechnung 2021
 - b) Voranschlag 2022
5. Agrargemeinschaften Wald und Alm:
 - a) Jahresrechnung 2021
 - b) Voranschlag 2022
6. Wirtschaftsbeitrag Tanzalm
7. Pfarre Jerzens:
 - a) Spende Holzherd
 - b) Restaurierung Mauer-Bildstock Mühleite
8. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Schönlarb
9. Personalangelegenheiten
 - a) Stellenausschreibung, Dienstauflösung
 - b) Anstellungen Kindergarten
10. Anträge Anfragen Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme folgender Punkte

- 4.) Verlängerung Abwasserkanal Außergasse

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Schlachthof Pitztal ist seit Oktober 2021 in Betrieb. Die Mehrkosten in der Höhe von € 187.000 konnten durch Förderungen von RegioImst ausgeglichen werden.
Es wird ein Koordinator für die Vermarktung als Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher eingestellt.

- b) Für den Breitbandausbau Pitztal gibt es eine zusätzliche Förderung für Jerzens in der Höhe von € 135.000.
- c) Die Verpachtung der Tanzalm (Melkalm) wird in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft besprochen. Das ist aus Kostengründen notwendig, da zu wenig Kühe aus Jerzens auf der Alm sind. Beim Gespräch mit dem Pächter waren der Gemeindevorstand, Vertreter des TVB Pitztal, der Landwirtschaftskammer und der Ortsbauern anwesend.
- d) Das Wasserkraftwerk Jerzens hat 2021 € 719.000 Strom erzeugt. Es kann wieder eine außerordentliche Tilgung vorgenommen werden.
- e) Die Hochzeiger Bergbahnen würde sich mit 1/3 bei den Asphaltierungskosten bei einer Teil- Asphaltierung des Ursprungweges beteiligen.
- f) Die Hochzeiger Bergbahnen planen die Rodelbahn zu verbreitern, die Beleuchtung zu erneuern und verbessert. Projektträger ist der TVB Pitztal
- g) Aus den Guthaben der vier Holzrechten der Gemeinde werden 240 fm Nutzholz 2022 geschlagen und verkauft.
- h) Bei der Forsttagsatzung wurde mitgeteilt, dass der Hiebsatz der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG Tanzalpe und Wald) Jährlich 2.760 fm beträgt.
- i) Der VVT Vertrag wird überarbeitet. Der TVB Pitztal hat jährlich um ca. € 400.000 zu viel bezahlt und die Gemeinden zu wenig. Für die Gemeinden des Pitztals bleiben € 220.000 an Restkosten aus den Vorjahren übrig. Die Gemeinde Jerzens muss für die Jahre 2021/22 und 2022/23 jeweils € 4.800 nachzahlen.

2. Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen WVA Dorf:

	Netto
Fa. Strabag laut Ausschreibung	661.800,42
Anteil Tigas	103.735,75
Anteil Gemeinde	558.064,67
Fa. Gstrein (Ausschreibung, Bauaufsicht)	25.000,00
Mehrkosten Jägerhof	27.303,34
WVA Dorf Kosten Gemeinde gesamt	610.368,01
abzüglich LWL Baukosten (Projekt LWL)	77.719,92
Projektkosten gesamt für Gemeinde (gerundet auf T.)	533.000,00
Davon 25 % UFG-Zuschuss	133.162,02
Bedarfszuweisung 2022 und 2023	250.000,00
WLF Darlehen	150.000,00
Einnahmen gesamt (gerundet auf T.)	533.000,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan der Wasserversorgungsanlage Dorf und zur weiteren Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Dorf ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,- zu einem Zinssatz von derzeit 0,5% auf 10 Jahre aufzunehmen.

3. Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen ABA Gischlewies:

	Netto
Fa. Strabag	738.242,16
Anteil Tigas	123.046,48
Anteil Tinetz	89.475,67
Anteil Gemeinde	525.720,01
Fa. Gstrein (Ausschreibung, Bauaufsicht)	23.760,00
ABA Gischlewies Kosten Gemeinde gesamt	549.480,01
abzüglich LWL ca.	98.730,74
Projektkosten für Förderung	450.749,27
UFG-Zuschuss 36 %	162.269,74
Landesmittel 4 %	18.029,97
Bedarfszuweisung	150.000,00
WLF Darlehen	150.000,00
	480.299,71

Somit würde sich eine Überfinanzierung ergeben. Da sich aber die Baukosten und die Zuschüsse noch ändern können, wird das WLF-Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan der Abwasserbeseitigungsanlage Gischlewies und zur weiteren Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Gischlewies ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,- zu einem Zinssatz von derzeit 0,5% auf 10 Jahre aufzunehmen.

4. Verlängerung Abwasserkanal Außergasse

Lederle Lukas hat auf seine Kosten den Abwasserkanal bei seinem Neubau verlängert und ca. 80lfm bis zum nächsten Schacht selbst gegraben und die Leitung verlegt. Da die gültige Kanalordnung der Gemeinde vorsieht, dass der Bauwerber max. 50lfm bis zum nächsten Schacht auf eigene Kosten graben muss, stellt Hr. Lederle den Antrag die verbleibende Grabungskosten ihm zu vergüten.

Weiters musste Hr. Lederle Lukas demnach eine Stützmauer auf seinem Grund anders errichten, da an dieser Stelle die Backbone Leitung des Glasfasernetzes Pitztal verläuft.

Eine Verlegung dieser Leitung hätte dem Planungsverband laut Kostenschätzung von der Fa. LWL Kompetenz Zentrum ca. € 75.000,- gekostet.

Hr. Lederle Lukas wäre mit einer Ablöse von gesamt € 20.000,-- für beide Hindernisse und Arbeiten einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt 8 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen, dass pauschal € 5.000 für 30 m Kanalgrabung an Lederle Lukas bezahlt wird, vorausgesetzt der Planungsverband übernimmt die restlichen € 15.000 als Ersatz für die nicht erfolgte Umlegung der Glasfaserhauptleitung. Bei der nächsten Sitzung des Planungsverbandes wird dies besprochen.

5. Gemeinde

a) Jahresrechnung 2021

Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

b) Voranschlag 2022

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Voranschlages 2022 vom 10.01. bis 25.01.2022 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Jerzens aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingelangt.

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen	operative/investive Gebarung	€ 4.336.800,00
<u>Ausgaben</u>	<u>operative/investive Gebarung</u>	<u>€ 4.030.900,00</u>
Ergebnis Saldo 3		€ 305.900,00

Einnahmen	Finanzierungstätigkeit	€ 952.000,00
<u>Ausgaben</u>	<u>Finanzschulden</u>	<u>€ 1.318.100,00</u>
Ergebnis Saldo 4		€ - 366.100,00

Saldo 5 Ergebnis aus Saldo 3 und 4 € - 60.200,00

Gesamtkassastand zum 31.12.2020: € - 189.961,05

Ergebnishaushalt

Erträge	€ 3.162.600,00
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 3.157.400,00</u>
Nettoergebnis	€ 5.200,00

Der Gemeinderat beschließt 9 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen den vorgelegten Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026.

6. Agrargemeinschaft Wald und Alm

a) Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der GGAG Tanzalpe wurde vom Rechnungsprüfer GR Haid und 2. Substanzverwalter-Stv. Gritsch geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung dem Rechnungsabschluss 2021 der GGAG Tanzalpe mit einem Gewinn in der Höhe von von € 52.652,80.

Die Jahresrechnung 2021 der GGAG Jerzens wurde vom Rechnungsprüfer GR Haid und 2. Substanzverwalter-Stv. Gritsch geprüft.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung dem Rechnungsabschluss 2021 der GGAG Jerzens mit einem Gewinn in der Höhe von € 96.478,75.

b) Voranschlag 2022

Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

7. Wirtschaftsbeitrag Tanzalm

Da bei dem traditionellen Almabtrieb fast keine Pferde mehr dabei sind und diese eigentlich auch kein Almrecht besitzen, kam bei einer Sitzung des Gemeindevorstandes gemeinsam mit dem Ausschuss der Agrargemeinschaft Alm, der Ortsbauernvertretung und des TVB Pitztal der Vorschlag, den Wirtschaftsbeitrag für Pferde zu erhöhen. Wenn Pferde aus Jerzens beim Almabtrieb dabei sind, wird ein Teil des Wirtschaftsgeldes als Förderung zurückbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung die Festlegung des Wirtschaftsbeitrages für Pferde (über 300 kg) mit € 100 und für Ponys mit € 25;

Pferdehalter erhalten, wenn sie beim traditionellen Almabtrieb ihr Pferd (über 300 kg) mitführen € 50 als Förderung zurück.

Es werden nur Pferde aus Jerzens aufgenommen.

8. Pfarre Jerzens

a) Spende Holzherd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Holzherd im Widum € 700 zu spenden.

b) Restaurierung Mauer-Bildstock Mühleite

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Spende in der Höhe von € 300 für die Restaurierung des Mauer-Bildstockes Mühleite.

9. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Schönlarb

a) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.12.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Schönlarb Gst. 1662/11, 1662/3, 1662/1 KG 80004 Jerzens wie folgt:

- Umwidmung Gst 1662/1 KG 80004 Jerzens rund 20 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hobbywerkstatt mit Garage und Räumlichkeiten zur Holzlagerung

- Umwidmung Gst 1662/11 KG 80004 Jerzens rund 82 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hobbywerkstatt mit Garage und Räumlichkeiten zur Holzlagerung
- Umwidmung Gst 1662/3 KG 80004 Jerzens rund 7 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hobbywerkstatt mit Garage und Räumlichkeiten zur Holzlagerung

b) Örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.12.2021 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Bereich Schönlarh Gst. 1662/11, 1662/3, 1662/1 KG 80004 Jerzens wie folgt:

- § 3 Abs. 6 des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens wird durch den Passus ersetzt:

In den Freihalteflächen gemäß Abs. 1 bis 5 sind abweichend von den ansonsten bestehenden Beschränkungen Baulandwidmungen, Vorbehaltsflächenwidmungen und in den betreffenden Bereichen nicht vorgesehene Sonderflächenwidmungen insoweit zulässig, als es sich um Widmungen gemäß § 4 Abs. 3 entlang der maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder gelegenen Vorbehalts- und Sonderflächenwidmungen, soweit sich dadurch kein nennenswerter Widerspruch zum Freihalteziel der jeweiligen Freihaltefläche und zu den Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt.

- Die Planzeichenerklärung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens im Abschnitt „Freihalteflächen“ und der Überschrift „Landwirtschaftliche Freihalteflächen“ lautet:

In den Freihalteflächen gemäß Abs. 1 bis 5 sind abweichend von den ansonsten bestehenden Beschränkungen Baulandwidmungen, Vorbehaltsflächenwidmungen und in den betreffenden Bereichen nicht vorgesehene Sonderflächenwidmungen insoweit zulässig, als es sich um Widmungen gem. § 4 Abs. 3 entlang der maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder handelt. Dies gilt analog auch für die geringfügige Erweiterung von bereits bestehenden, außerhalb der maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder gelegenen Vorbehalts- und Sonderflächenwidmungen, soweit sich dadurch kein nennenswerter Widerspruch zum Freihalteziel der jeweiligen Freihaltefläche und zu den Zielen der örtlichen Raumordnung ergibt.

10. Allfälliges

a) Bgm-Stv. Gritsch regt an, im hinteren Friedhofsbereich (Verabschiedungsbereich) eine Beleuchtung zu installieren.

b) Die Jagdtverpachtung läuft mit 1. März 2024 aus.

c) Der Pachtvertrag der neuen Bahn „Hochzeiger 2.5“ wird kontrolliert und bei der nächsten Sitzung besprochen.

1.

11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

a) Stellenausschreibung, Dienstauflösung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bedauern die Kündigung von Fr. Huter und beschließen einstimmig die Kündigung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2022 anzunehmen.

Die freigewordene Stelle einer Verwaltungskraft wurde ausgeschrieben.

b) Anstellungen Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen folgende Anstellungen im Kindergarten Jerzens (die geleisteten Wochenstunden können sich nach einer internen Bedarfserhebung noch ändern):

- Frau Romina Jeitner als Pädagogin und Kindergartenleiterin mit 29 Kinderstunden, 3 Leiterstunden unbefristet
- Frau Dominique Posch als Kindergartenassistentin mit 20 Wochenstunden unbefristet
- Frau Daniela Eiter als Kindergartenassistentin/Stützkraft mit 20 bis 22 Wochenstunden unbefristet
- Frau Julia Schmid als Kindergartenassistentin mit 20 Wochenstunden ab 1. Mai 2022 unbefristet und
- Frau Fabienne Klima als Kindergartenassistentin/Stützkraft mit 12 bis 16 Wochenstunden bis 30.04.2021 befristet

Ende 23:00 Uhr

Bürgermeister Karl Raich

Protokollführer Carmen Grundl

Gemeinderat: